

Was tun bei sexualisierter Diskriminierung und Gewalt?

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt (kurz **SDG**) stellt in allen gesellschaftlichen Bereichen ein überwiegend tabuisiertes und oftmals unterschätztes Problem dar. Wie eine internationale Umfrage mit mehr als 40.000 Befragten belegt (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, 2022), haben fast ein Drittel aller Universitätsangehörigen, v.a. Frauen, bei der Arbeit oder im Studium SDG erlebt. Viele Betroffene sind unsicher, was sie dagegen unternehmen können.

Was ist sexuelle SDG?

- Bemerkungen sexuellen Inhalts wie obszöne Witze oder zweideutige Anspielungen
- unerwünschtes Zeigen und Anbringen von pornografischen Darstellungen/Nacktfotos auf dem Schreibtisch, per E-Mail oder über einen Messenger-Dienst
- unerwünschte sexuelle Handlungen, wie bedrängende körperliche Nähe und vermeintlich zufällige Berührungen
- jede Form der Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, wie auch Herabwürdigung der Arbeit o.ä.

Hier erhalten Sie Hilfe:

Vertrauenspersonen des FB 14:

- Heisenbergstr. 2 (GEO I), Raum 536
Prof. Dr. Sascha Buchholz
Tel.: 0251-83-33996
saschabuchholz@uni-muenster.de
- Corrensstr. 24 (AVZ), Raum 408
PD Dr. Patricia Göbel
Tel.: 0251-83-36173
pgoebel@uni-muenster.de
- Gleichstellungsbeauftragte des FB14
- Zentrale Gleichstellungsbeauftragte
- Beratungsstelle für Mitarbeitende und Führungskräfte zu Fragen von Benachteiligungen und Diskriminierung
- WWU Compliance Office (Beschwerdestelle nach AGG)
- Zentrale Studienberatung

Weitere Infos unter
Büro für Gleichstellung + Bukof



Was können Sie tun?

Wenn Ihre persönliche Grenze überschritten wurde und Sie sich sexuell diskriminiert fühlen, haben Sie das Recht, sich zu wehren:

- Sagen Sie der Person, dass Sie sich durch ihr Verhalten belästigt bzw. diskriminiert fühlen.
- Informieren Sie eine vertraute Person. Das kann ein*e Freund*in, Kolleg*in oder Kommiliton*in sein.
- Sie haben das Recht, sich zu beschweren – auch wenn Sie sich unsicher sind, ob es sich um eine Diskriminierung handelt. Dazu stehen am FB 14 Vertrauenspersonen sowie weitere dezentrale und zentrale Ansprechpersonen (siehe Kasten unten links) zur Verfügung.
- Die Gespräche unterliegen grundsätzlich der Vertraulichkeit und nur Sie als betroffene Person entscheiden über das weitere Vorgehen.

Was sagen die Richtlinien der Universität Münster?

Die [Vereinbarung zu partnerschaftlichem Verhalten](#) der Universität verbietet jede Form von SDG ausdrücklich.

Grundsätzlich gilt: Es gibt keinerlei Rechtfertigung für SDG. Die Universität hat sich dazu verpflichtet, Sie vor solchem Verhalten zu schützen und angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



Zu den Schutzmaßnahmen gehört: Hilfe und Betreuung für Betroffene sicherzustellen und sie bzgl. weiterer möglicher Maßnahmen zu unterstützen. Die Entscheidung über weitere Schritte liegt dabei immer bei den Betroffenen selbst. Suchen Sie die Schuld niemals bei sich!



In einer akuten Notfalllage können Sie sich an die Hausmeister*innen des FB 14 wenden.

Handreichung angelehnt an Plakat „Grenzen setzen“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.